

Meine persönlichen Daten

Ich beauftrage Mainova mit der Stromlieferung für die unten genannte Verbrauchsstelle als

- ☐ **Privatkunde** (Strom Smart)
☐ **Gewerbekunde** (Strom Business Smart)

1. Meine Lieferanschrift

☐ Frau ☐ Herr ☐ Frau und Herr ☐ Firma ☐ Prof. ☐ Dr.

Firma

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon (Festnetz/Mobilfunk tagsüber)

E-Mail (bitte angeben)

Meine Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gewünschter Liefer-

Neueinzug: ☐ Ja ☐ Nein ☐ beginn bzw. Neueinzug:

Datum

Aktueller Zählerstand:

Strom

Ausfülltipp: einfach die letzte Jahresrechnung zur Hand nehmen!

Mein garantiert günstiger Strompreis

Arbeitspreis: **nur 30,93** Cent/kWh Grundpreis: **nur 70,00** Euro/Jahr

Die oben genannten Bruttopreise betragen netto: Arbeitspreis 25,99 Cent/kWh, Grundpreis 58,82 Euro/Jahr. Auf die Nettopreise gewährt Mainova eine Preisgarantie bis zum 31.12.2020. Mehrkosten durch Einbau sog. „intelligenter Messsysteme“ gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind nicht Garantiebestandteil, Details siehe Rückseite. Preisstand: 01.01.2020

Mein bisheriger Stromanbieter

Meine Kundennummer beim bisherigen Stromanbieter

Meine Stromzählernummer

Vorjahresverbrauch Strom kWh

Marktllokations-ID (falls bekannt)

Wir übernehmen gerne die Kündigung bei Ihrem bisherigen Anbieter. Haben Sie bereits selbst gekündigt, teilen Sie uns bitte das Kündigungsdatum mit.

Kündigungsdatum

Mein Aktionscode

2. Meine Zahlungsweisen

Ich ermächtige die Mainova AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Mainova auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bitte auch ausfüllen und unterschreiben, wenn für einen anderen Vertrag schon ein SEPA-Lastschriftmandat besteht. Sie können innerhalb von acht Wochen seit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Hierfür gelten die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Nachname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Name der Bank

IBAN

BIC

Ihre Mandatsreferenz teilen wir Ihnen separat mit.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

Alternativ können Sie per Dauerauftrag oder Überweisung zahlen.

3. Meine Widerrufsbelehrung, Vollmacht und Bonität

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Mainova AG, 60623 Frankfurt a.M., Telefon: 0800 11 444 88 (kostenfrei aus dem dt. Festnetz), Fax: 0800 11 555 88, E-Mail: service@mainova.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular: Siehe Rückseite

Falls ich bisher bei einem anderen Energieanbieter war: Ich bevollmächtige Mainova hiermit, meinen Vertrag bei diesem Anbieter zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Mainova soll auch die erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netz- und Messstellenbetreiber schließen.

Bonitätsauskunft: Ich willige ein, dass Mainova eine Bonitätsauskunft über mich einholen kann. Mainova macht den Vertragsschluss ggf. vom Nichtvorliegen von Negativmerkmalen abhängig. Mainova übermittelt daher Name, Anschrift und Geburtsdatum (nur Privatkunden) von mir an eine Auskunft. Anschriften der Auskunfteien siehe Anlage StromGGV, Ergänzende Bedingungen unter IV.

Datum

Ort

X

Meine Unterschrift

☐ Ich erkläre der Mainova AG mein Einverständnis, meine persönlichen Daten zu Zwecken der Produktinformation per E-Mail zu speichern und zu nutzen.

☐ Ich erkläre der Mainova AG mein Einverständnis, meine persönlichen Daten zu Zwecken der Produktinformation per Telefon zu speichern und zu nutzen.

Wir behalten uns vor, Ihre E-Mail-Adresse, die wir im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware erhalten, zur Werbung für eigene ähnliche Waren zu verwenden, wenn Sie dem nicht widersprochen haben. Sie können dieser Verwendung jederzeit widersprechen, ohne dass für den Widerspruch andere als Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Näheres zum Datenschutz umfasst unter B) 4).

4. Meine Antwortmöglichkeiten



Einfach Auftrag ausfüllen, ausdrucken und zurücksenden an:
Mainova AG, 60623 Frankfurt am Main
 oder per E-Mail an: **service@mainova.de**

Vielen Dank für Ihren Auftrag.

A) Allgemeine Lieferbedingungen der Mainova Aktiengesellschaft, Stand 01.01.2020**1. Günstiger Strom für Ihren Eigenverbrauch**

Strom Smart ist ein Tarif für Privat- und Gewerbekunden zu deren Eigenverbrauch bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

2. Wie kommt der Vertrag zustande? Wie erfolgt unsere Kommunikation?

Der Vertrag kommt mit Bestätigung der Mainova zustande. Die Bestätigung durch Mainova erfolgt schriftlich, bei optionaler Anmeldung über das Internet erfolgt sie per E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Strom Smart-Kunden können sich auch für den komfortablen Mainova OnlineService entscheiden. Für Kunden, die unseren OnlineService nutzen, gelten nachfolgende Regelungen. Nach erfolgter Registrierung sendet Mainova Ihnen über die von Ihnen im OnlineService angegebene E-Mail-Adresse auch alle weiteren vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen, insbesondere Mitteilungen über den Lieferbeginn, Rechnungszugang, Abschlagsmitteilungen, Preisinformationen oder Vertragsänderungen. Diese können ferner auch jederzeit unter mainova.de/online-service eingesehen werden. Es ist in diesem Fall unbedingt erforderlich, dass Sie uns über die gesamte Vertragsdauer eine empfangsbereite E-Mail-Adresse zur Verfügung stellen. Achten Sie hierauf bitte bei der Konfiguration Ihrer Datenschutzprogramme (Spamfilter, Firewall o. ä.), damit der Zugang unserer Mitteilungen gewährleistet ist. Sie haben Ihren Benutzernamen oder Ihr Passwort vergessen? Das Mainova ServiceTeam hilft Ihnen gerne weiter.

3. Preisgarantie

Es besteht eine Preisgarantie der umseitigen Netzepreise. Die Preisgarantie umfasst alle Preisbestandteile außer der gesetzlich festgesetzten Mehrwertsteuer (derzeit 19 %) bis zum 31.12.2020 und etwaigen Mehrkosten bei erstmaligem Einbau sog. „intelligenter Messsysteme“, vgl. B) 2.

4. Preisbestandteile

Die umseitig angegebenen Bruttopreise enthalten Energie- und Vertriebskosten, Konzessionsabgabe und alle an den örtlichen Netzbetreiber zu zahlenden Entgelte (Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messung/Messstellenbetrieb eines nichtelektronischen Zählers und die Netz-Abrechnungsgeldern) sowie folgende Preisbestandteile:

a) Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6,756 Cent/kWh
b) Stromsteuergesetz (StromStG)	2,05 Cent/kWh
c) § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, „Offshore-Umlage“)	0,416 Cent/kWh
d) Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)	0,226 Cent/kWh
e) § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,358 Cent/kWh
f) Abschaltbare-Lasten-Verordnung (AbLaV)	0,007 Cent/kWh
g) Umsatzsteuergesetz (UStG)	19 %

Mainova wird Änderungen (Erhöhungen oder Senkungen) des Netznutzungs- und Messentgelts und der unter a) - g) genannten Steuern und Umlagen zum Zeitpunkt und in Höhe ihres Wirksamwerdens auf die Preise anwenden, mit Ausnahme von Änderungen der Umsatzsteuer jedoch frühestens nach Ablauf der Preisgarantie (vgl. Ziffer 3.). Für bestimmte Messentgeltänderungen gilt dies nicht (siehe B) 2.). Wenn und soweit nach Vertragsschluss zusätzlich die Beschaffung, Messung, den Verbrauch oder Transport von Strom unmittelbar belastende Steuern oder vergleichbare staatlich veranlasste Belastungen (z. B. eine neue Umlage nach § 14a EnWG) wirksam werden oder entfallen sollten, gelten vorgenannte Regelungen entsprechend.

5. Preisanpassungen

Preisänderungen aufgrund von Änderungen der Energie- und Vertriebskosten erfolgen im Wege einseitiger Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens gemäß § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Kostenänderungen zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Mainova ist zur Preisermittlung bei Kostensteigerungen berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, diese jeweils vollumfänglich abzubilden. Insbesondere ist Mainova verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung vorzunehmen und so bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und jeder Preisermittlung Kostensteigerungen und -senkungen zu saldieren. Die Saldierung der Kostenänderungen (sowohl Kostensteigerungen wie auch Kostensenkungen) erfolgt jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres, diese werden damit nicht unmittelbar, sondern erst kumuliert zum 01.01. wirksam. Mainova hat dabei den Umfang von Preisänderungen so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen Maßstäben erfolgen wie Kostensteigerungen. Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an Sie wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Sofern Sie den OnlineService nutzen, wird die briefliche Mitteilung in elektronischer Form an Ihre E-Mail-Adresse gesendet. Der Vertrag kann bei Preisänderungen wie in Abschnitt B Ziffer 1 beschrieben gekündigt werden. Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

6. Schneller Lieferbeginn und unentgeltlicher Anbieter- und Tarifwechsel

Ein Tarifwechsel erfolgt bei Beauftragung bis 31.12.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020. Bei späterer Beauftragung erfolgt der Tarifwechsel mit Wirkung zum Folgetag des Auftrags. Nur bei Neueinzügen und Auftragsbeginn vor dem 31.12.2019 erfolgt bis zu diesem Datum die Versorgung in gesetzlicher Grundversorgung (§ 36 EnWG). Anbieterwechsel erfolgen nach Beendigung des bisherigen Liefervertrages in der gesetzlichen Frist. Auftragsbestätigung und Lieferbeginn erhalten Sie brieflich oder per E-Mail. Den Anbieterwechsel ermöglichen wir unentgeltlich und zügig.

7. Auszug aus der Verbrauchsstelle

Wenn Sie ausziehen, dann teilen Sie uns bitte mindestens 4 Wochen vor Auszug Ihre neue Anschrift mit, sowie das Auszugsdatum an Ihrer alten Anschrift und Einzugsdatum an der neuen Anschrift. Ihr Liefervertrag gilt, sofern ungekündigt und die Mainova an der neuen Anschrift ebenfalls Strom liefert, zu unveränderten Konditionen weiter. Mainova liefert derzeit Strom in große Teile Deutschlands. Bitte beachten Sie die detaillierten Auszugsregelungen in Ziffer IV der Ergänzenden Bedingungen der Mainova AG zur StromGUV.

8. Einfache Ablesung und Abrechnung, transparente Abschlagszahlungen

Der Zählerstand wird gemäß §§ 11 Absatz 1, 9 StromGUV von einem Beauftragten von Mainova oder vom Kunden selbst abgelesen. Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Zählerstand per Post, telefonisch unter 0800 000 4263 (kostenfrei) oder elektronisch über den Mainova OnlineService mitzuteilen. Kunden im Mainova Online-Service erhalten einmal jährlich von uns eine E-Mail mit der Bitte, Ihren Zählerstand abzulesen. Ihren Stromverbrauch rechnen wir jährlich ab. Gegen Aufpreis können Sie auch eine häufigere Abrechnung vereinbaren. Sofern Sie statt des jeweils örtlich zuständigen Netzbetreibers einen Dritten mit Messstellenbetrieb und/oder die Messdienstleistung für Ihren Zähler beauftragt haben sollten, kontaktieren Sie uns bitte, damit dies bei der Abrechnung berücksichtigt wird. Mainova erhebt in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen ab dem Ende des ersten Liefermonats. Deren Höhe errechnen wir auf der Grundlage Ihres Verbrauchs im zuletzt abgerechneten Zeitraum bzw., sofern nicht vorliegend, nach dem Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Kunden.

9. Bequeme Zahlung und klare Fälligkeiten

Bitte ermächtigen Sie uns, fällige Abschläge und den jährlichen Rechnungsbetrag von Ihrem Konto einzuziehen (Lastschrift). Oder Sie überweisen die Beträge auf unser Konto bei der Landesbank Hessen-Thüringen: IBAN DE71 5005 0000 0014 8460 26, BIC HELADEF3. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns mitgeteilten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung. Ihre Rechnungen erhalten Sie per Post oder wahlweise hinterlegen wir Ihre Rechnung für Sie elektronisch abrufbar im Online-Service; hierüber informieren wir Sie per E-Mail.

B) Vertragsrelevante Gesetze und Verordnungen sowie rechtliche Hinweispflichten

Für die Strombelieferung gilt, soweit in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt, die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGUV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50, S. 2391). Hier gelten zudem die Ergänzenden Bedingungen der Mainova AG zur StromGUV. Die genannte Verordnung samt Ergänzenden Bedingungen ist diesem Vertrag beigelegt und in ihrer jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil. Die Parteien vereinbaren für den Fall, dass der Gesetz- und/oder Verordnungsgeber einseitig durch Versorgungsunternehmen ausübbares Vertrags- und/oder Preisanpassungsrecht für Sonderverträge regeln sollte, dessen Anwendung auf vorliegenden Vertrag ab dem Zeitpunkt der Verkündung des/der entsprechenden Gesetzes/Verordnung. Abschnitt A Ziffer 3 bleibt unberührt.

1. Laufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, läuft aber mindestens bis zum Ablauf des 31.12.2020 (Mindestvertragslaufzeit). Der Vertrag ist für beide Seiten nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich kündbar mit Zwei-Wochen-Frist auf den jeweiligen 31.12. eines Jahres. Daneben bestehen Kündigungsrechte bei Umzug (mit Zwei-Wochen-Frist) sowie bei einer Änderung der Vertragsbedingungen gemäß § 41 Absatz 3 Satz 2 EnWG. Die Kündigung bedarf jeweils der Textform, Mainova wird eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Mainova berät Sie gerne zu Fragen der Kündigung und des Anbieterwechsels.

2. Neueinbau intelligenter Messsysteme

§ 29 Abs.1-2 Messstellenbetriebsgesetz verpflichtet den Messstellenbetreiber (meist ist dies der zuständige Verteilnetzbetreiber) seit 2017 dazu, bestimmte Verbrauchsstellen mit sogenannten „intelligenten Messsystemen“ auszustatten. Sollte dies Ihre Verbrauchsstelle betreffen, so wird Mainova die ihr dafür vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellten Mehrkosten (gegenüber den Kosten eines einfachen Messgeräts) ab dem Zeitpunkt und in der genauen Höhe der Mehrbelastung an Sie weiterreichen. Solche etwaigen Mehrkosten für intelligente Messsysteme unterfallen nicht der gewährten eingeschränkten Preisgarantie.

3. Klare Regelung bei Haftungsfragen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist Mainova, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt, entsprechend § 6 Absatz 3 StromGUV von der Leistungspflicht befreit. Ansprüche aufgrund von Störungen der Anschlussnutzung sind nach § 18 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (NAV) unmittelbar gegen den Stromnetzbetreiber geltend zu machen. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Lieferunterbrechungen (entsprechend § 19 StromGUV) von Mainova beruht. Wir werden Ihnen auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie uns bekannt sind und von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. In der Auftragsbestätigung nennen wir den für Sie zuständigen Netzbetreiber sowie Grundversorger.

4. Zuverlässiger Datenschutz

Verantwortlich für die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, insbesondere der Pflichtangaben zur Person des Kunden gemäß § 2 Absatz 3 StromGUV, ist die Mainova AG (Adresse umseitige Fußzeile, unser Datenschutzbeauftragter steht für Fragen unter dieser Anschrift zur Verfügung). Dies dient der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrags sowie der Direktwerbung und Marktforschung. Dabei beachten wir alle einschlägigen Datenschutzvorschriften. Verbrauchsdaten erhalten wir vom jeweils zuständigen Messstellenbetreiber und/oder Netzbetreiber oder Ihnen selbst. Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt für die genannten Zwecke lediglich gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: Verteilnetzbetreiber, Messstellenbetreiber, von Mainova beauftragte Dienstleister wie insbesondere Energieberater und Marktforscher sowie andere Unternehmen der Mainova-Gruppe. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne mit, welche Daten zu Ihrer Person gespeichert sind. Die Speicherung erfolgt so lange, wie dies für die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist, bei Direktwerbung und Marketing, solange ein überwiegendes rechtliches Interesse Mainovas an der Verarbeitung gemäß gesetzlichen Bestimmungen besteht. Soweit gesetzliche Archivierungs-/Aufbewahrungspflichten bestehen, erfüllt die Speicherung der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. Sie haben gegenüber Mainova Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Sie können werblicher Datennutzung jederzeit für die Zukunft beim Mainova ServiceTeam (siehe Fußzeile) widersprechen, ohne dass hierfür andere als Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

5. Bonitätsprüfung

Mainova ist berechtigt eine Bonitätsauskunft über Sie einzuholen. Dies kann bei Vertragsschluss, vor einer Vertragsverlängerung, bei einer Vertragsänderung, bei Bekanntwerden ggf. bonitätsbeeinträchtigender Umstände oder stichprobenartig erfolgen. Zu diesem Zweck übermittelt Mainova ggf. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum (nur Privatkunden) an eine Auskunft. Anschriften der Auskunftseinsteller Anlage StromGUV, Ergänzende Bedingungen unter IV. Liegt eine negative Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität vor, kann Mainova es ablehnen, mit Ihnen ein Vertragsverhältnis einzugehen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen. Mainova behält sich vor, anstelle der genannten Wirtschaftsauskunftei auch eine andere Wirtschaftsauskunftei einzusetzen. In diesem Fall wird Mainova darauf achten, dass diese mindestens die gleiche Gewähr für die Einhaltung des Datenschutzes bietet wie die zuvor eingesetzte.

6. Kontaktadresse für Service und Beschwerden

Sie sind mit unseren Leistungen einmal nicht zufrieden? Dann steht Ihnen das Mainova ServiceTeam zur Verfügung. Oder schreiben Sie an: Mainova Beschwerdemanagement, 60623 Frankfurt am Main. Sollte Ihr Anliegen die Lieferparten Elektrizität in Niederspannung und/oder Erdgas in Niederdruck betreffen und sollten wir Ihr Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen, verpflichten wir uns zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Energie e. V.: Friedrichstr. 133, 10117 Berlin; www.schlichtungsstelle-energie.de. Zusätzlich hält der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur allgemeine Informationen zum Energiemarkt bereit und unterstützt Sie bei Schwierigkeiten mit Energieunternehmen: Postf. 8001, 53105 Bonn; Tel. 030 22480-500, verbraucherservice-energie@bnetz.de. Die EU-Kommission stellt für außergerichtliche Streitbeilegung bei Online-Kaufverträgen eine Online-Plattform unter folgender Adresse bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

7. Effizienter und sparsamer Energieeinsatz

Energieeffizienz und Energieeinsparung haben für uns hohe Priorität. Auf www.mainova.de/energiesparen haben wir Tipps für Sie zusammengestellt. Darüber hinausgehende Hinweise bietet die Bundesstelle für Energieeffizienz unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen finden Sie unter www.ganz-einfach-energiesparen.de.

8. Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)
An Mainova AG, 60623 Frankfurt am Main, Telefax 0800 11 555 88, service@mainova.de:
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) - Bestellt am (*)/erhalten am (*) - Name des/der Verbraucher(s) - Anschrift des/der Verbraucher(s) - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) - Datum. (*) Unzutreffendes streichen.